



Sicherheits-Nummer:
235420340221

Finanzamt Aurich-Wittmund * Harpertschauer Str. 2 * 26409 Wittmund

Finanzamt Aurich-Wittmund

Sozietät
Nilges, Gerken, Celta -Steuerberatung-
Ebertstr. 110
26382 Wilhelmshaven

7461

Bearbeitet von
Herrn Janssen

ZiNr.
105

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
54/202/08748

Durchwahl (04941) 175 -
234

Wittmund
29. August 2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Krüger Elektrotechnik GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Auricher Landstrasse 21, 26629 Großefehn		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.08.2022 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2024 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Janssen)



- 2 -

Dienstgebäude
Harpertschauer Str. 2
26409 Wittmund

Telefon
(04941) 175 - 0
Telefax
(04941) 175 - 152

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di u. Mi
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -
18:00 Uhr; Fr 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE04 2800 0000 0028 5015 14,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse Aurich-Norden, IBAN DE96 2835 0000 0000 0900 01,
BIC BRLADE21ANO

E-Mail: Poststelle@fa-aur-witrn.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de